

Online-Konferenz  
der Landesfrauenräte

18./19. September 2020

---

Istanbul-Konvention –  
Implementierung und Monitoring in  
Bund, Ländern und Kommunen

# KLFR

Konferenz der Landesfrauenräte

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend





## INHALT

|   |    |
|---|----|
| Istanbul-Konvention –<br>Implementierung und Monitoring in Bund, Ländern und Kommunen .....   | 3  |
| Programm .....  | 4  |
| <b>Rosa Logar</b>   |    |
| Die Istanbul-Konvention in Österreich –<br>Erfahrungen mit der Umsetzung und aktuelle Herausforderungen.....  | 8  |
| <b>Petra Kaps</b>   |    |
| Bedarfsplanung im Hilfesystem zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und<br>häuslicher Gewalt systematisch weiterentwickeln<br>Eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen ..... | 15 |
| Zusammenfassung aus den Diskussionsgruppen .....  | 20 |
| Ausgewählte weiterführende Informationen seitens der Teilnehmenden.....   | 24 |
| Resolution der Online-Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR)<br>vom 18./19. September 2020.....  | 25 |
| Presseinformation.....  | 27 |

# Istanbul-Konvention – Implementierung und Monitoring in Bund, Ländern und Kommunen

## Online-Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) am 18./19. September 2020

Die jährlich stattfindende Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) dient dem bundesweiten Austausch und der Vernetzung der Landesfrauenräte aller Bundesländer zu unterschiedlichen Themen. Die KLFR 2019 hatte mehrheitlich dafür votiert, dass wir uns 2020 inhaltlich der Istanbul-Konvention zuwenden.

In diesem Jahr war der Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern Ausrichter der Konferenz. Eigentlich wollten wir uns im September in Rostock zum persönlichen Austausch und zur Vernetzung treffen. Jedoch musste die Konferenz aufgrund der Corona-Pandemie stattdessen im virtuellen Raum stattfinden.

Als Landesfrauenräte sehen wir uns in der Verantwortung, den Prozess der Implementierung der Istanbul-Konvention in unseren jeweiligen Bundesländern politisch mit zu befördern. Unser Anliegen war es, aus der Konferenz aktuelles Hintergrundwissen, neue Ideen und Argumente für unsere politische Lobbyarbeit in den Bundesländern und eine gemeinsame Strategie mitzunehmen.

Dazu hatten wir zwei Expertinnen eingeladen: Die Geschäftsführerin der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie *Rosa Logar* verfügt über langjährige Erfahrungen im Schutz vor häuslicher Gewalt und war als Expertin für Österreich bereits bei den Verhandlungen zur Istanbul-Konvention vertreten. Die Sozialwissenschaftlerin *Petra Kaps* aus Berlin hatte gerade im Auftrag der Bundesregierung das Modellprojekt „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz von Frauen vor Gewalt und häuslicher Gewalt“ ausgewertet.

Wir danken den über 100 Teilnehmenden für den regen bundesweiten Austausch, die Diskussionen, Anregungen und neuen Impulse.

Unser besonderer Dank für die finanzielle Unterstützung gilt dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Ohne sie wäre die Tagung in dieser Form nicht möglich gewesen.

*Ihr Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern*

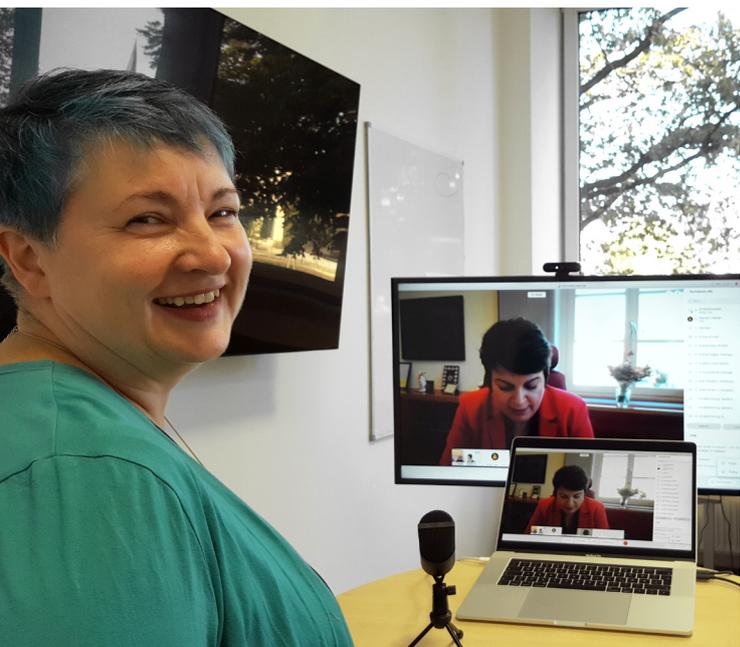
# Programm

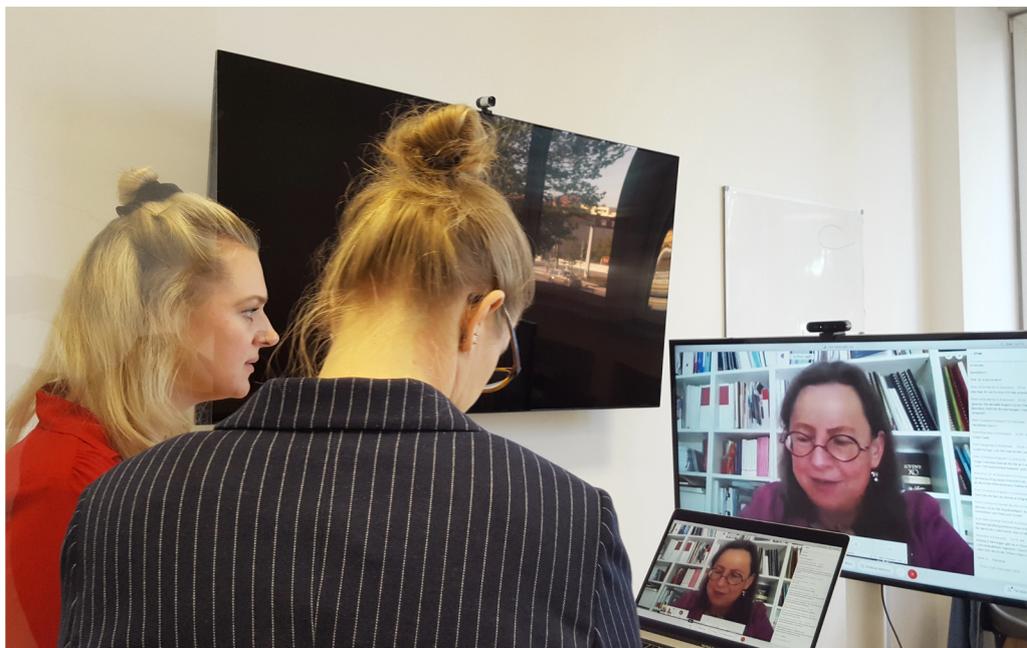
## Part I

Fachforum am 18. September 2020 (öffentlich)

### Istanbul-Konvention – Implementierung und Monitoring in Bund, Ländern und Kommunen

- 9:00 Uhr Eröffnung der Konferenz der Landesfrauenräte  
*Ulrike Bartel, Vorsitzende des Landesfrauenrates M-V*
- 9:10 Uhr Grußwort der Ministerin für Soziales, Integration und  
Gleichstellung M-V  
*Stefanie Drese*
- 9:20 Uhr Einführung durch die Moderator\*innen  
*Teresa von Jan (Vorstand Landesfrauenrat M-V) &  
Sarah Kesselberg (Landeskoordinierungsstelle CORA M-V)*



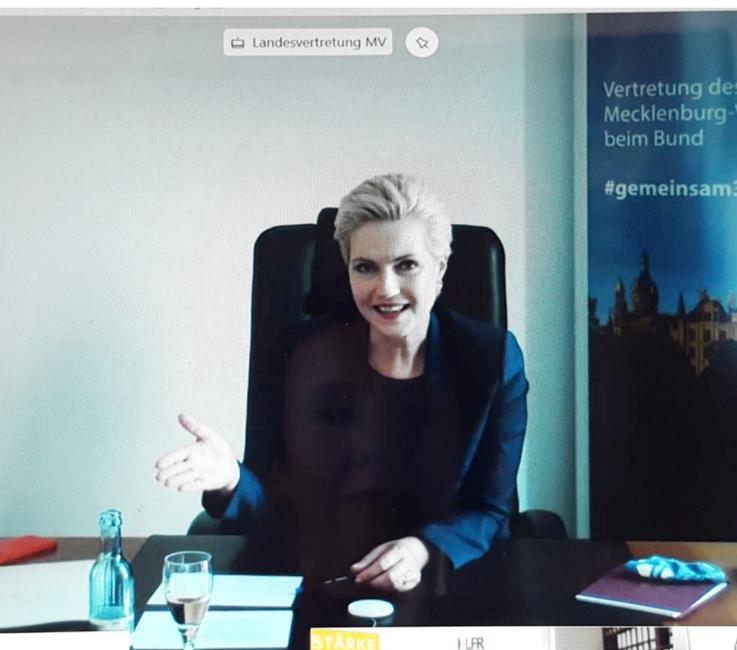


- 9:30 Uhr **Die Istanbul-Konvention in Österreich – Erfahrungen mit der Umsetzung und aktuelle Herausforderungen**
- Rosa Logar, Leiterin der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie*  
*Rosa Logar war von 2008-2010 Mitglied des CAHVIO-Komitees zur Erstellung der Konvention. Und 2015 bis 2019 war sie Mitglied der GREVIO-Kommission für Österreich. Die GREVIO-Kommission ist ein unabhängiges Expert\*innen-Gremium mit der Aufgabe, die Umsetzung des Übereinkommens durch die Vertragsstaaten zu überwachen.*
- 10:30 Uhr Pause
- 10:45 Uhr **Bedarfsplanung systematisch weiterentwickeln – gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen**
- Petra Kaps, ZEP – Zentrum für Evaluation und Politikberatung Berlin*  
*Das BMFSFJ hatte 2017 das Bundes-Modellprojekt "Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz von Frauen vor Gewalt und häuslicher Gewalt" gestartet. In fünf Bundesländern sollten Konzepte und Instrumente in der Praxis entwickelt und erprobt werden, mit denen die Länder ihr Hilfesystem künftig besser planen und bedarfsgerecht weiterentwickeln können.*  
*Die Sozialwissenschaftlerin Petra Kaps vom ZEP hat diese Erfahrungen aus den teilnehmenden Bundesländern Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Sachsen zusammengefasst und ausgewertet. Gemeinsam mit Empfehlungen für eine systematische Bedarfsplanung hat sie einen Bericht für die Bundesregierung erstellt, welcher in diesem Sommer übergeben wurde. Petra Kaps wird einen Überblick aus diesem Bericht geben mit einigen Empfehlungen für die Praxis.*
- 11:45 Uhr Diskussion in Breakout-Sessions zur regionalen Umsetzung
- 12:50 Uhr Fazit der Vorsitzenden des LFR M-V Ulrike Bartel
- 13:00 Uhr Ende des öffentlichen Teils der Konferenz der Landesfrauenräte

## Part II

### Konferenz der Landesfrauenräte am 18. September 2020 (KLFR-intern)

- 14:45 Uhr Begrüßung und Einführung  
*Ulrike Bartel, Vorsitzende des Landesfrauenrates M-V*
- 15:00 Uhr Grußwort der Ministerpräsidentin Mecklenburg-Vorpommerns  
Manuela Schwesig und Interview  
*Moderation durch Flora Mennicken, Vorstand des Landesfrauenrates M-V*



- 15:45 Uhr „Netzwerken an der Kaffeetafel“ in Breakout-Sessions
- 16:15 Uhr Aktuelles aus den Bundesländern  
*Jeder LFR berichtet über den #Höhepunkt / die #Baustelle des letzten Jahres*
- 17:00 Uhr Pause mit Musik
- 17:20 Uhr Austausch zur Resolution der KLFR „Istanbul-Konvention – endlich umsetzen – auch in Ländern und Kommunen“ und Beschlussfassung
- 18:00 Uhr Verabschiedung und Ausblick auf den Konferenztag 2

## Part III

### Konferenz der Landesfrauenräte am 19. September 2020 (KLFR-intern)

- 9:00 Uhr Begrüßung durch den Landesfrauenrat M-V
- 9:05 Uhr Grußwort der Vorsitzenden des Deutschen Frauenrates  
Mona Küppers und Austausch über aktuelle Themen
- 9:30 Uhr Anträge an die KLFR – Teil 1
- 10:30 Uhr Pause
- 10:45 Uhr Anträge an die KLFR – Teil 2
- 11:30 Uhr Vorstellung der Ergebnisse der Struktur-AG der KLFR
- 12:00 Uhr Pause
- 12:10 Uhr Diskussion zu aktuellen Themen auf Bundes- und Landesebene  
und gemeinsame Absprachen
- 12:50 Uhr Schlusswort und symbolische Übergabe der KLFR an  
Niedersachsen 2021



## Rosa Logar

*Leiterin der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, Mitglied im CAHVIO Komitee des Europarates zur Erstellung der Istanbul-Konvention, GREVIO Mitglied Juni 2015–Mai 2019*

# Die Istanbul-Konvention in Österreich – Erfahrungen mit der Umsetzung und aktuelle Herausforderungen

*Seit vielen Jahren gibt es intensive Kooperationen zwischen Fraueneinrichtungen und Netzwerken in Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie auch mit anderen Ländern in Europa. Diese grenzübergreifende Zusammenarbeit hat sicher dazu beigetragen, dass die Istanbul-Konvention entstehen konnte. Das Wissen und die Erfahrungen der europäischen Fraueninitiativen gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt sind darin eingeflossen.*

*Ich werde in meinem Beitrag auf die Erfahrungen mit der Umsetzung der Konvention und aktuelle Herausforderungen eingehen.*

## Arbeit gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt im Europarat - kurzer Überblick

### Der Europarat:

Bündnis von 47 Staaten

Zentrales Ziel: Vereinheitlichung und Umsetzung menschenrechtlicher Standards in Europa

- › eine Reihe von rechtlich verbindlichen Übereinkommen
- › eigene Konvention zum Thema Menschenhandel

### Wichtigstes Instrument des Europarates:

Europäische Konvention für Menschenrechte (1949)

### Wichtigste Institution:

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg

### Wichtig für Mitgliedstaaten des Europarates:

Richtungweisende und verbindliche Rechtssprechung des Europäischen Gerichtshofs z.B. *Kontrovà v. Slovakia* 2007, *Opuz v. Turkey* 2009, *Talpis v. Italy* 2017 \*

Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs: aktueller Fall – Kurt v. Austria, 8-jähr. Bub der vom Vater in der Schule erschossen wurde

- › kein Individualbeschwerdeverfahren im Rahmen der Istanbul-Konvention, aber: Opfer können Beschwerde aufgrund einer Verletzung der Rechte nach der Menschenrechtskonvention einbringen und sich auf die Istanbul-Konvention beziehen

Istanbul-Konvention verpflichtet, Opfer beim Einbringen internationaler Beschwerden zu unterstützen:

#### **Artikel 21 – Hilfe bei Individual-/Kollektivbeschwerden**

Die Vertragsparteien gewährleisten, dass Opfer Informationen über geltende regionale und internationale Beschwerdeverfahren erhalten und Zugang zu diesen Verfahren haben. Die Vertragsparteien fördern die Bereitstellung sensibler und sachkundiger Unterstützung von Opfern bei der Vorlage solcher Beschwerden.

## | Entstehung der Istanbul-Konvention

Seit den 1990er Jahren Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen im Europarat

- › 2002: Resolution zum Schutz von Frauen vor Gewalt beschlossen
- › 2006–2008: Kampagne gegen häusliche Gewalt an Frauen.

Zentrales Ergebnis: Es braucht ein rechtlich bindendes Übereinkommen gegen Gewalt an Frauen, da das Ausmaß von Gewalt an Frauen und Mädchen noch immer erschreckend hoch ist.

- › 2008–2010: Das Ministerkomitee des Europarates setzt das CAHVIO Komitee ein, um ein Übereinkommen zu schaffen; alle Mitgliedstaaten sowie NGOs (ca. 100 Mitglieder) erarbeiten den Konventionstext. Deutschland nimmt aktiv teil.
- › Mai 2011 (vor fast 10 Jahren): Die Istanbul-Konvention wird in Istanbul angenommen.

Die Türkei spielt eine tragende Rolle und ratifiziert die Istanbul-Konvention als erstes Land.

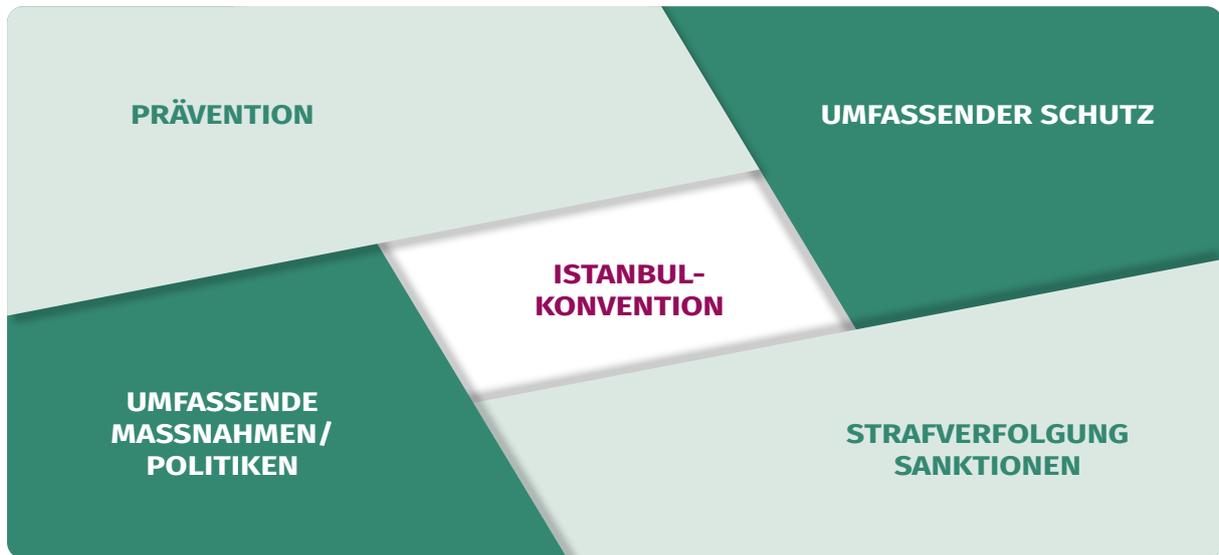
- › 2014: Die Konvention tritt nach zehn Ratifizierungen am 1. August 2014 in Kraft.

## | Geltungsbereiche der Istanbul-Konvention

Das hohe Ausmaß von Gewalt an Frauen und Mädchen in Europa macht diese spezifische Konvention notwendig (jede 3. Frau ist betroffen, siehe FRA Studie 2014). Sie hat zum Ziel, geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen und Mädchen abzuschaffen.

- › Die Konvention behandelt alle Formen von Gewalt an Frauen und Mädchen, einschließlich häusliche Gewalt, die Frauen überproportional häufig betrifft (Art. 2.1 ). Dies ist der Schwerpunkt der Konvention und rechtlich bindend.
- › Vertragsstaaten werden überdies ermutigt, die Maßnahmen der Konvention auch auf andere Opfer häuslicher Gewalt anzuwenden (Artikel 2.2., optional).
- › Die Konvention findet Anwendung in Friedenszeiten wie auch in Situationen von bewaffneten Konflikten.

## Ganzheitlicher und umfassender Ansatz zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt



### Präambel der Istanbul-Konvention

## Zusammenhang von Gewalt & fehlender Gleichstellung von Frauen

Gewalt gegen Frauen ist die Manifestation von historisch ungleichen Machtverhältnissen zwischen Frauen und Männern, die zur Beherrschung und Diskriminierung der Frauen durch Männer und zur Verhinderung einer umfassenden Frauenförderung führte;

Die Verwirklichung der De-jure- und De-facto-Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein wesentlicher Bestandteil der Verhütung von Gewalt gegen Frauen;

### Daher: Wichtigkeit der Landesfrauenräte in der Umsetzung der Konvention!

Mitwirkung in der Umsetzung der Istanbul-Konvention und dem Monitoring entscheidend.

## Stand Ratifizierung der Konvention

### Von 34 Ländern ratifiziert:

Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien & Herzegovina, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Kroatien, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweiz, Serbien, Slovenien, Spanien, Schweden, Türkei, Zypern.

### Von 11 Staaten unterzeichnet:

Armenien, Bulgarien, Lettland, Lichtenstein, Litauen, Moldavien, Slowakei, Ukraine, UK, Ungarn, Tschechische Republik.

### Europäische Union:

Unterzeichnung Juni 2017, Ratifizierungsprozess stockt

## | Monitoring

Zwei Überwachungsgremien:

### Ausschuss der Vertragsstaaten

- › Politisches Gremium bestehend aus den RepräsentantInnen der Vertragsstaaten.

### GREVIO

- › Unabhängiges ExpertInnenkomitee – 15 Mitglieder
- › Gewählt vom Ausschuss der Vertragsstaaten
- › Präsidentin: Marceline NAUDI
- › GREVIO-Mitglied aus Deutschland: Sabine Kräuter-Stockton

Monitoring basierend auf dem GREVIO Fragebogen: <https://rm.coe.int/16805c95b0>

## | GREVIO Länderevaluationen

### GREVIO Berichte aus 12 Ländern wurden veröffentlicht:

Monako, Österreich (September 2017)

Albanien, Dänemark, Montenegro, Türkei, Portugal, Schweden, Finnland, Italien, Niederlande, Serbien (Jänner 2020)

### Bericht über die ersten 4 Jahre Arbeit von GREVIO 2020 veröffentlicht:

[1st General Report on GREVIO's Activities June 2015 – May 2019 \(Download\)](#)

## | Monitoring Deutschland

**1. September 2020:** GREVIO erhielt den Bericht Deutschlands

Mehrere NGOs übermittelten bereits Schattenberichte an GREVIO:

- › SOLIWODI (Solidarity with women in distress)
- › LebKom, Lessan, Terre Des Femmes, End FGM Europe Network

Berichte wurden veröffentlicht

<https://www.coe.int/en/web/istanbul-convention/germany>

### Wie geht es weiter?

- › Evaluation des Staatenberichtes und der Schattenberichte im Oktober 2020 und den folgenden Monaten
- › Frühjahr 2021: Evaluation – State visit in Deutschland  
Meetings mit staatlichen Stellen, Frauenbeauftragten, NGOs
- › 2021: Berichtsentwurf, Stellungnahme Deutschlands (Staat)
- › 2022: Veröffentlichung des GREVIO-Berichtes Deutschland

## Umsetzung der Istanbul-Konvention in Österreich

- › GREVIO Bericht 2017
- › NGO Schattenbericht (der erste) erstellt
- › 2017: Allianz Gewaltfrei leben gegründet um verstärkt für die Umsetzung der Istanbul-Konvention und der GREVIO Empfehlungen zu arbeiten.
- › Monatliche Treffen, Fachforen alle 3 Monate, Kampagnen
- › 2018: GREVIO Bericht wurde auf Initiative der Allianz im Parlament diskutiert, Entschließung aller Parteien
- › 2019: Lobbying für ausreichende Mittel - Allianz fordert die Aufstockung der Mittel auf € 210.

## GREVIO Empfehlungen Österreich

Einige Maßnahmen die im GREVIO Bericht gefordert werden:

- › Kinder müssen umfassenden Schutz vor häuslicher Gewalt erhalten, auch wenn sie „nur“ Zeuginnen von Gewalt sind; Schutz der Kinder muss Vorrang haben vor Obsorge- und Kontaktrechten
- › Mittel- und langfristige Hilfe für alle Opfer von Gewalt
- › GREVIO ist besorgt über die hohe Einstellungsrate, Verbesserung der Beweissicherung und des Schutzes von Opfern, Verhängung der Untersuchungshaft im Fall wiederholter Gewalt und Drohungen
- › Systematische Risikoeinschätzung und Sicherheitsplanung zum Schutz der Opfer erforderlich, Verhinderung von wiederholter Gewalt und Morden

## Umsetzung der GREVIO Empfehlungen in Österreich

Probleme: In Österreich fehlt noch immer ein umfassender und koordinierter Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt. Es fehlen auch ausreichende Mittel für die Koordinierung, Umsetzung und das Monitoring. Es ist gelungen die Mittel zu erhöhen, aber zu wenig.

**Es bleibt noch viel zu tun! Die Kosten von Gewalt sind hoch. Nur mit ausreichenden Investitionen und effektiven Maßnahmen können Menschenleben, Gesundheit und Freiheit von Frauen und Kindern gerettet werden. Diese Investitionen zahlen sich aus!**

Österreich muss 2021 über die Umsetzung der Empfehlungen von GREVIO berichten.

## Aktuelle Entwicklungen: COVID 19

Europarats-Generalsekretärin Marija Pejčinović Burić warnte eindringlich vor dem Anstieg der häuslichen Gewalt

### Erfahrungen:

- › Kinder und Frauen sind in der COVID-Krise in den eigenen vier Wänden einem höheren Missbrauchsrisiko ausgesetzt
- › Neben dem erhöhten Gewaltrisiko kann die Coronavirus-Krise Frauen auch wirtschaftlich hart treffen und deren finanzielle Unabhängigkeit bedrohen
- › Berichte zeigten, dass viele Frauen wegen der Beschränkungen keine Hilfe in Anspruch nehmen oder nehmen können. Täter halten Opfer davon ab, Hilfe zu suchen
- › Phasenweise stieg aber die Zahl der Hilfesuchenden

## Website des Europarates:

Information über die COVID-Krise – Berichte aus Ländern, Informationen über Stellungnahmen und Maßnahmen des Europarates sowie Erfahrungen von Frauenorganisationen/NGOs.

<https://www.coe.int/en/web/genderequality/women-s-rights-and-covid-19>

## Backlash

Ein Backlash für Frauenrechte und Menschenrechte in Europa und international ist zu verzeichnen.

Zu beobachten sind oft an „Greulpropaganda“ grenzende Kampagnen von ultra-konservativen und rechtsstehenden Gruppen in Europa – gegen das Konzept Gender und gegen die Diskriminierungsgründe: Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität.

## Backlash betreffend EU-Beitritt zur Istanbul-Konvention

Die EU hat die Istanbul-Konvention 2017 unterzeichnet. Seither wurde im Rat die Ratifizierung verhandelt.

› Sechs EU Länder haben die Istanbul-Konvention noch nicht ratifiziert:

Bulgarien, Lettland, Litauen, Slowakei, Ungarn, Tschechische Republik

› In mehreren dieser Länder gibt es massiven Widerstand gegen die Istanbul-Konvention. Der Beitritts-Prozess wurde von einigen Ländern blockiert.

› 2019: Entschließung des Europäischen Parlaments zur Einholung eines Gutachtens des Gerichtshofs über die Vereinbarkeit der Vorschläge für den Beitritt der Europäischen Union zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt.

Es geht dabei darum, ob die Einstimmigkeit fällt und der Beitritt erfolgen kann auch wenn nicht alle zustimmen.

› Das Verfahren ist am EuGH anhängig.

› 7. Oktober: mündliche Verhandlung. Das Gutachten wird in der ersten Jahreshälfte 2021 erwartet

## Backlash betreffend die Istanbul-Konvention

Polen droht aus der Istanbul-Konvention auszusteigen und hat schon formelle Schritte begonnen. Zehn EU-Länder haben sich zusammengetan, um mit Polen zu verhandeln und sie von diesem Schritt abzubringen

Aus der Türkei kamen ebenfalls Stimmen von der Regierung über einen Austritt, aber noch gab es keine formelle Entscheidung. Auf informeller Ebene werden verstärkt Gespräche geführt. Die Frauenbewegung in der Türkei hat massiv auf diese Ankündigung reagiert. Viele Morde an Frauen in letzter Zeit in der Türkei machen es der Regierung schwer, den Schritt zu tun.

**Wichtig: Gemeinsames und entschlossenes Auftreten für die Ratifizierung und Umsetzung der Istanbul-Konvention in allen Ländern Europas.**



Informationen Istanbul-Konvention und GREVIO:

<https://www.coe.int/en/web/istanbul-convention/grevio>

## **Rosa Logar / [rosa.logar@interventionstelle-wien.at](mailto:rosa.logar@interventionstelle-wien.at)**

Dipl. Sozialarbeiterin, Masterstudium Sozialmanagement, ausgebildete Supervisorin;

Mitbegründerin des ersten Frauenhauses in Österreich (1978), Geschäftsführerin der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie seit 1997; Mitarbeit an den Gesetzen zum Schutz vor Gewalt in Österreich; Mitbegründerin und Vorsitzende des Europäischen Netzwerks gegen Gewalt an Frauen WAVE (1994)

Auswahl internationaler Tätigkeiten: Mitglied des UN Expert-Meetings Good practices in legislation on violence against women (2008) in Wien; 2006-2008 Mitglied der Task Force to Combat Violence against Women, including Domestic Violence des Europarates; 2008 – 2010 Vertreterin Österreichs im Ad Hoc Committee on Preventing and Combating Violence against Women and Domestic Violence (CAHVIO) des Europarates; Koordinatorin des EU Projektes PROTECT Capacity Building in Risk Assessment and Safety Management to Protect High Risk Victims 2012. Mitglied des GREVIO Komitee des Europarates Juni 2015-Mai 2019.

Seit 1990 Lehrtätigkeit an der Fachhochschulen campus Wien, Department für Soziale Arbeit.

# Bedarfsplanung im Hilfesystem zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt systematisch weiterentwickeln

Eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen

## | Die aktuelle politische Diskussion

[1] Finanzierung der Schutzeinrichtungen und Fachberatungsstellen

[2] Bedarfsanalyse und Bedarfsplanung zur Ermittlung angemessener Infrastrukturen

[3] Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe

### Die aktuelle politische Diskussion: Runder Tisch

#### „Runder Tisch von Bund, Ländern und Kommunen gegen Gewalt an Frauen“

- › Investitionsprogramm zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Hilfesystems [1, 2]
- › Innovationsprogramm zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote
- › Facharbeitsgruppen u.a. zu
  - länderübergreifender Finanzierung des Frauenhausaufenthalts [1]
  - Bundesgesetzliche Regelungen zur Finanzierung des Hilfesystems [1, 3]

### Die aktuelle politische Diskussion: GFMK

#### Entschließung der 30. GFMK vom 25. Juni 2020

- › „Die GFMK erachtet es als notwendig, Frauenhäuser, Frauen- und Fachberatungsstellen, Interventionsstellen, Frauen-notrufe und Täterarbeitseinrichtungen **dauerhaft verlässlich finanziell und vor allem krisenfest aufzustellen**“ bzw. diese Einrichtungen **„perspektivisch stärker zu unterstützen**“. [1]
- › 8 Länder erklärten zusätzlich, sich „für einen **expliziten bundesgesetzlichen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe** bei Gewalt für die Betroffenen“ einzusetzen, „damit allen gewaltbetroffenen Personen und deren Kindern bundesweit Schutz gewährleistet wird, unabhängig davon, aus welchen Kommunen oder Bundesländern sie kommen. Ein bundesweiter Rechtsanspruch kann das **System bundesweit stabilisieren**, die Suche nach Hilfeeinrichtungen erleichtern und den **flächendeckenden Ausbau verlässlicher, bedarfsgerechter Strukturen unterstützen**“. [2, 3]

## Die aktuelle politische Diskussion: Istanbul-Konvention

### Die Istanbul-Konvention des Europarats fordert Schutzunterkünfte und empfiehlt ...

... für Schutzeinrichtungen:

1 Familienplatz für 10.000 Einwohner, aber: Anzahl soll sich nach dem tatsächlichen Bedarf richten

→ geschätzter Bedarf = 8.200 Familienplätze mit 16.400 bis 21.500 Betten

#### Praxis 2020:

bundesweit rund 350 Frauenhäuser + 100 Schutzwohnungen mit ca. 6.700 Plätzen;

Plätze werden unterschiedlich gezählt (1 Platz = 1 Bett für eine Frau oder = 1 Bett (egal ob für Frau oder Kind) oder = 1 Zimmer...)

**Differenz zum geschätzten Bedarf: 10.000 bis 15.000 Betten fehlen**

### Die Istanbul-Konvention des Europarats fordert Fachberatungsstellen und empfiehlt ...

... für Fachberatungsstellen:

„kurz- und langfristige Bereitstellung psychologischer Beratung, (...) Behandlung von Traumata, Rechtsberatung, Dienste für die Bewusstseinsbildung und persönliche Hilfsdienste“

Keine Empfehlung im Erläuternden Bericht zur Istanbul-Konvention, aber Empfehlung der „Council of Europe Task Force to Combat Violence against Women, including Domestic Violence“ (EG-TFV)

#### Praxis 2020:

ca. 600 Fachberatungsstellen und Interventionsstellen

**Differenz zum geschätzten Bedarf: ca. 200 Fachberatungen**

### Die Istanbul-Konvention des Europarats fordert spezialisierte Hilfsdienste für Opfer sexueller Gewalt und empfiehlt ...

... für Hilfszentren für Vergewaltigungsopfer und Notfallhilfzentren für die Opfer sexueller Gewalt:

eine Einrichtung pro 200.000 Einwohner

→ geschätzter Bedarf: 410 Traumambulanz

#### Praxis 2020:

Traumaambulanzen als Projekte in einzelnen Ländern und Regionen.

Ab 2024 Traumaambulanzen flächendeckend nach § 31 ff. SGB XIV.

**Aktuell von Kommunen und Ländern im Rahmen der Krankenhausfinanzierung zu verhandeln**

## Die aktuelle politische Diskussion: BVerfG

### Bundesverfassungsgerichtsurteil - 2 BvR 696/12 - vom 7. Juli 2020: Durchgriffsverbot

- › Der Bund darf den Kommunen Aufgaben nicht direkt übertragen und
- › kommunale Aufgaben nicht erweitern, wenn damit „die Schaffung neuer Leistungstatbestände, die Ausdehnung des Kreises der Berechtigten und die Statuierung zusätzlicher Verwaltungsanforderungen“ (eine „funktional äquivalente Erweiterung einer bundesgesetzlich bereits zugewiesenen Aufgabe“) verbunden ist.

**Finanzausgleichsverhandlungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen nötig, um Aufgaben funktional zu erweitern**

## | Das Bundesmodellprojekt

### Das Bundesmodellprojekt „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ [2]

#### Fünf Länder erprobten neue Ansätze der Bedarfsanalyse (2017–2019)

Fragen:

- › Erhalten alle gewaltbetroffenen Frauen zeitnah Schutz und Hilfe bei Gewalt?
- › Welche Angebote brauchen Frauen in ihren unterschiedlichen Situationen? Sind die Bedarfe im ländlichen Raum, in Mittelzentren und in der Großstadt unterschiedlich?
- › Wie kann das Hilfesystem orientiert daran passgenau (um)gestaltet werden? Wie können verlässliche Kooperationen mit Einrichtungen des Unterstützungssystems im Sinne einer ineinandergreifenden Versorgungskette geschaffen werden?

Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung ist abgenommen

## Die fünf Landesprojekte

### Bremen

Prozessanalyse der Arbeit des Runden Tisches Bremen und der Zusammenarbeit des erweiterten Hilfesystems in Bremen mit besonderem Fokus auf die Kinder, die mit Beziehungsgewalt der Eltern konfrontiert sind

[https://www.frauen.bremen.de/sixcms/media.php/13/GF\\_Fachtag\\_Immer%20mittendrin\\_2018.pdf](https://www.frauen.bremen.de/sixcms/media.php/13/GF_Fachtag_Immer%20mittendrin_2018.pdf)

[https://www.frauen.bremen.de/sixcms/media.php/13/ZGF\\_Dokumentation2019\\_Modellprojekt\\_Hilfesystem.pdf](https://www.frauen.bremen.de/sixcms/media.php/13/ZGF_Dokumentation2019_Modellprojekt_Hilfesystem.pdf)

### Niedersachsen

Bedarfsanalyse im ländlichen Raum

[http://www.prospektive-entwicklungen.de/pdfs/Herausforderungen\\_und\\_neue\\_Wege\\_im\\_Gewalt-schutz.pdf](http://www.prospektive-entwicklungen.de/pdfs/Herausforderungen_und_neue_Wege_im_Gewalt-schutz.pdf)

[http://www.prospektive-entwicklungen.de/pdfs/Frauenhaeuser\\_Nds\\_Bedarfsanalyse\\_Zoom\\_Jan2020.pdf](http://www.prospektive-entwicklungen.de/pdfs/Frauenhaeuser_Nds_Bedarfsanalyse_Zoom_Jan2020.pdf)

## Nordrhein-Westfalen

Erhebung der Bedarfe zu wirksamen regionalen Vernetzungen des erweiterten Hilfesystems unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede

## Sachsen

Entwicklung eines neuen Monitoringsystems zur Abbildung der Angebote und Prozesse in den Frauenhäusern und der Bedarfe der Nutzerinnen

<https://www.gleichstellung.sachsen.de/download/Abschlussbericht.pdf>

[https://www.gleichstellung.sachsen.de/download/Anlage1\\_Monitoring-Handbuch.pdf](https://www.gleichstellung.sachsen.de/download/Anlage1_Monitoring-Handbuch.pdf)

## Sachsen-Anhalt

Landesweite Erhebung zu psychosozialen Beratungs- und Unterstützungsbedarfen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder und der Bedarfe der Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser zu fachlicher Beratung

Landesprojekt „Mobiles Team“

# | Offene Baustellen

## Stabilere Finanzierung

Mehrere Wege aus der Projektförderung sind möglich:

Finanzierungsstruktur und Standards über Rahmenvertragsverhandlung nach § 75 ff. SGB XII auf Landesebene aushandeln (wie in Wohnungslosenhilfe, der Suchthilfe, vgl. § 123 ff. SGB IX für die Eingliederungshilfe)

→ **Verhandlungen zwischen LIGA der Wohlfahrt/Fachverbänden und Kommunalen Spitzenverbänden/Land notwendig**

Neues Geldleistungsgesetz des Bundes (mit oder ohne Rechtsanspruch)

→ **Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen um Fragen der Verteilung der Finanzierung zwischen den Ebenen**

Land finanziert institutionell über Zweckzuweisung im kommunalen Finanzausgleich (Bsp. §16 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein)

→ **Politischer Wille muss im Land dauerhaft vorhanden sein**

## Bedarfsanalyse und -planung

### Bundesweit einheitliche Definition von Basis-Kennzahlen

- › Wie wird ein Familienplatz definiert?
- › Wie wird eine Beratung definiert?
- › Wie werden Abweisungen und Wartezeiten erfasst?
- › Wie wird erfasst, ob eine Person, die in einer Einrichtung keine Unterkunft oder Beratung findet, in einer anderen Einrichtung des Hilfesystems Schutz und/oder Unterstützung erhält?

### Bundesweit möglichst einheitliches Monitoring der Leistungen des Hilfesystems

- › Ampelsystem flächendeckend nutzen
- › Beispiel Monitoringsystem Sachsen (im Aufbau)
- › Auf Landesebene Koordinierungsstellen nach Art. 10 der Istanbul-Konvention (zur Koordinierung, Umsetzung, Beobachtung und Bewertung der politischen und sonstigen Maßnahmen) schaffen und mit ausreichend Ressourcen ausstatten

## Petra Kaps / kaps@zep-partner.de

Das BMFSFJ hatte 2017 das Bundes-Modellprojekt "Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz von Frauen vor Gewalt und häuslicher Gewalt" gestartet. In fünf Bundesländern sollten Konzepte und Instrumente in der Praxis entwickelt und erprobt werden, mit denen die Länder ihr Hilfesystem künftig besser planen und bedarfsgerecht weiterentwickeln können.

Die Sozialwissenschaftlerin Petra Kaps vom ZEP hat diese Erfahrungen aus den teilnehmenden Bundesländern Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Sachsen zusammengefasst und ausgewertet. Gemeinsam mit Empfehlungen für eine systematische Bedarfsplanung hat sie einen Bericht für die Bundesregierung erstellt, welcher in diesem Sommer übergeben wurde. Petra Kaps gab einen Überblick aus diesem Bericht mit einigen Empfehlungen für die Praxis.

# Zusammenfassung aus den Diskussionsgruppen

## Leitfrage für die Diskussion

**WELCHE Ideen bzw. Anregungen aus den Vorträgen kann ich in mein Bundesland mitnehmen und dort WIE umsetzen?**

## Impulse aus den Gruppendiskussionen

*Die nachfolgenden Stichpunkte sind keine vollständige protokollarische Wiedergabe der Diskussionsinhalte, sondern lediglich als "Impulse aus den Diskussionsrunden" und Anregungen für die eigene Weiterbearbeitung des Themas zu verstehen. Es gilt das gesprochene Wort.*

- › Istanbul-Konvention in der Fläche nicht bekannt: auf Landesebene und in Ministerien schon, auf Kreis- und Kommunalebene fehlt vielerorts jedoch Wissen über die Istanbul-Konvention
- › Wer muss Istanbul-Konvention kennen? Träger, Strafrecht/Familienrecht oder alle...
- › Breite Masse von Netzwerkpartner\*innen wie Jugendämter, Opferbeschwerdestellen etc. haben kaum Kenntnis von Existenz und Inhalt der Istanbul-Konvention
- › Warum Ansiedlung des Themas Gewaltschutz für Frauen beim Innenministerium?
- › Es zeigte sich Unklarheit darüber, ob das SGB in seiner jetzigen Form bei der Präventionsarbeit hinderlich ist oder es eher an der Verständigung von Institutionen mangelt.
- › Sensibilisierung von Polizeibeamt\*innen für das Thema Gewalt gegen Frauen fehlt oft – in einigen Bundesländern wird das derzeit schon gemacht
- › Thema in Polizeiausbildung einbeziehen: für gehobenen und auch mittleren Dienst
- › Juristinnenbund einbeziehen, Gewaltschutzarbeit strukturell und ganz konkret koppeln
- › Fehlende mediale Berichterstattung bzw. oft sensationsheische Beiträge
- › Bessere Öffentlichkeitsarbeit wäre gut, Kampagnen (ist Aufgabe von uns allen!)
- › Rechtliche Möglichkeiten der Durchsetzung der Istanbul-Konvention voll ausschöpfen
- › Deutscher Rechtsrahmen passt oft nicht um Vorgaben aus der Istanbul-Konvention umzusetzen; Bspw.: Die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der von Gewalt betroffenen Frauen kollidieren oft mit dem Familienrecht
- › Der „Rahmen“ ist nicht klar, wenn Vereinbarungen, wie z.B. die Istanbul-Konvention, auf Länderebene umgesetzt werden soll. Konkret: Es wurde „nur“ geschaut, wie bestehende Angebote in die Istanbul-Konvention passen. Aber es gab keinen ganzheitlichen Ansatz, um die Konvention umzusetzen.
- › Sexualisierte Gewalt als Themenschwerpunkt darf nicht in den Hintergrund geraten
- › Istanbul-Konvention hat als Hauptaufgabe präventiven Ansatz, der stärker berücksichtigt werden sollte
- › Regelangebote für Präventionsarbeit wären wichtig. Punktuelle Arbeit mittels Projekten oder gar ehrenamtlich ist sehr mühselig
- › Deutschlandweit einheitliches System ist sinnvoll und notwendig (z.B. muss auch Aufnahme von Frauen aus anderen Bundesländern möglich sein)

- › Antiaggressionstraining weiter vorantreiben/ausweiten
- › Vorschlag: Schulen sollten Profil/Portfolio/Curriculum zur Gewaltprävention haben – sollten offen sein für entsprechende Angebote; in M-V wurde 2019 z.B. die Verpflichtung von Gewaltschutzkonzepten an allen Schulen im Landes-Schulgesetz verankert
- › Bedarfsermittlung für Hilfesystem: kann nicht auf der Grundlage von Einwohner\*innenzahlen erfolgen, wird der Fläche und dem ländlichen Raum nicht gerecht
- › Fehlende Angebote im ländlichen Raum
- › Erfahrung aus M-V: Es gibt einen Zusammenhang zwischen personeller Ausstattung der Beratungsstellen und Fallzahlen: je höher die Ausstattung, umso mehr Fallzahlen, da auch viel mehr Öffentlichkeitsarbeit und damit Bekanntheit der Beratungsstelle erreicht werden kann; Aufsuchende Beratung ist kaum mehr möglich
- › Thema Netzwerke: sind wichtig und funktionieren dort sehr gut, wo eine nachhaltige Koordination stattfindet
- › Landesweite und auch regionale „Runde Tische“ mit Vertreter\*innen von Frauenhäusern, Jugendämtern, Justiz, Frauenrat etc. haben sich bewährt und sollten fortgeführt und intensiviert werden
- › Aktionspläne in einzelnen Bundesländern müssen entsprechend der Istanbul-Konvention fortgeschrieben werden
- › Empowerment von Migrant\*innen notwendig; ganzheitlich zu betrachten unter Einbeziehung der Männer
- › Bessere tatsächliche Integration von Migrant\*innen in die deutsche Gesellschaft notwendig
- › Genitalverstümmelung – ist in Deutschland verboten, wird aber von (afrikanischen) Frauen immer noch an den Töchtern, die in Deutschland geboren wurden, praktiziert bzw. im Ausland durchgeführt; bei Arztbesuchen wird das dann erkannt, aber nicht von den Ärzt\*innen gemeldet – trotz Meldeerfordernis wegen Kindeswohlgefährdung
- › Inwiefern ist Frauenhaus-Finanzierung in den Bundesländern gesichert?
- › Idee (Bremen): Finanzierung „Frauenthemen“ in das System des SGB integrieren, um Problematik der eigenen Haushaltstitel zu umgehen?
- › Info: SGB enthält Möglichkeit der Finanzierung bereits – Ländersache
  - Skepsis: bei gleichgeschalteter Finanzierung könnten einzelne Bereiche (z.B. räuml./sachl. Ausstattungen) oder Fachkräfte auf hohem (Bezahlungs-)Niveau zu halten, runter gefahren werden;
  - Wenn bundesweit einheitlich, dann Beteiligung von vielen Akteuren mit sehr unterschiedlichen Bedürfnissen schwierig

### Welche Best Practice Beispiele/Probleme werden genannt?

- › Landshut Bayern: Ampelsystem, Bedarfsermittlung etc.
- › Saarland: Istanbul-Konvention ist keine neue Herausforderung, sondern passt in die Arbeit (gute Strukturen vorhanden)
  - haben einen runden Tisch
  - bieten Fortbildungen für die Justiz an
  - Landesaktionsplan häusl. Gewalt gibt es seit 2001
  - Landeskoordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Saarland war ursprünglich beim Justizministerium angesiedelt und hatte damit eine größere Bedeutung im Vergleich zur aktuellen Angliederung beim Familienministerium
- › Rheinland-Pfalz: gute Struktur mit regionalem runden Tisch: Frauenhäuser, GSBs, Jugendämter, Staatsanwälte, Polizei, ...
  - Bedeutung und Wichtigkeit der Istanbul-Konvention wird insbs. von Seiten der Justiz nicht so

- richtig wahrgenommen
- bei Anzeigen fehlt oft die zeitnahe Reaktion von Polizei und Opferschutzbeauftragten
- › Schleswig-Holstein: Uni Klinik mit 14.000 Mitarbeitenden – ausgehend von einem Runden Tisch wurde eine Gefährdungskommission etabliert, die sich mit Gewaltfällen am Klinikum befasst und diese auswertet (z.B. im Pflegebereich). Alle Fälle werden durch ein standardisiertes Verfahren erfasst. Übergriffe jeglicher Art werden erfasst und verfolgt. Ziel ist es, eine Dienstvereinbarung abzuschließen
- › Hamburg: Stadtteilprojekte gegen Partnergewalt (Anwohner\*innen sensibilisieren für mehr Nachbarschaftlichkeit und Obacht) › Streuung in Schulen etc. ist erfolgt (Stop-Projekte auch in Sachsen)
- › Bremen: LAP zur Umsetzung IV steht noch ganz am Anfang; Auftakt erst im November
- › HS Main Rhein: Fr. Prof. Schulze gründete Stiftung zum Kinderschutz
- › Niedersachsen:
  - Koordinierungsstelle im SM
  - Positionspapier an Ministerien hatte guten Rücklauf – wurden zu 2 Gesprächen eingeladen
- › Es fehlen die nötigen Ressourcen
- › Vernetzung auf Landesebene notwendig, um Breite herzustellen
- › geringes mediales Interesse an Istanbul-Konvention vs. mediales Interesse an konkreter Gewalt (größeres Interesse am Einzelfall als an zugrundeliegenden Strukturen) – Kampagne als Antwort? Fehlende Ausstattung
- › Ambivalenz: Hoffnung auf erste Regressklagen vs. Perspektive betroffener Personen (schwierig: zusätzlich zu Auslöser der Regressforderung Präzedenz an Einzelpersonen zu konstruieren)
- › Familien- und Strafgerichte bisher unbedarft – Gewaltschutz spielt häufig untergeordnete Rolle
- › Opferschutzbeauftragte als Ansprechpartner\*innen in Ministerien
- › Urteile und Anträge, die die Istanbul-Konvention bereits positiv nutzen: Sammelwebsite mit Übersicht existiert in Schleswig-Holstein
- › Abhängigkeit von Interesse oder Desinteresse einzelner Parteien auf Landesebene behindert nachhaltige Umsetzung – Frage der Lobby
- › Forderung LFR Sachsen-Anhalt: Stabsstelle auf Landesebene + entsprechende (spiegelbildliche) Struktur auf Bundesebene
- › Fehlende Angebote im ländlichen Raum
- › Zu wenig Personal in den Beratungsstellen in M-V

## Gibt es ein Fazit aus den Gruppen?

- › Deutschlandweite Kooperation gewünscht
- › Zusammenspiel zwischen Länder- und Bundesebene müsste verbessert werden
- › Was weiter diskutiert werden sollte: Wo sollte Koordinierungsstelle angesiedelt sein?
- › Mehr finanzielle Mittel sind notwendig um Strukturen, Projekte etc. zu fördern
- › Wünschenswert: Deutschlandweites einheitliches Finanzierungskonzept, gibt bisher Probleme, wenn es bundeslandübergreifend ist
- › Istanbul-Konvention muss öffentlichkeitswirksamer werden
- › Es besteht kaum öffentliches Bewusstsein für die Istanbul-Konvention, sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch unter Beteiligten

- › Inhalte müssen verbreitet werden
- › Öffentlichkeitsarbeit vertiefen, Kampagnen umsetzen
- › Ministerien müssen von außen auf Istanbul-Konvention und deren Umsetzung aufmerksam gemacht werden (fehlendes Bewusstsein für Dringlichkeit)
- › Engagierte Personen in zuständigen Ministerien sind sehr wichtig
- › Schulen sind wichtige Orte für Information und Prävention über/von Gewalt gegen Frauen und Mädchen
- › Rückmeldung von Akteur\*innen aus dem Bereich Justiz: In Verfahrensverläufen findet Istanbul-Konvention keine Berücksichtigung
- › Idee: Überlegen, wie die Länder mehr Druck auf die Bundesebene ausüben können
- › steter Anstoß von Kommunen nötig, um die Pressearbeit der GSBs zu unterstützen
- › Schutz der Kinder vor den Tätern
- › Insbesondere für die Kinder braucht es ein anderes Bewusstsein; der gewalttätige Vater, der trotzdem noch das Sorgerecht hat
- › Hilfesystem, Gerichte und Polizei müssen geschult werden
- › Es braucht deutlich mehr Ressourcen, um Verwaltungshandeln immer wieder einzufordern und zu kontrollieren
- › Mehr Aufklärungsarbeit zur Thematik Genitalverstümmelung notwendig; es ist keine „kulturelle Besonderheit“, es ist eine Straftat, die verfolgt werden muss – Internationalen Aktionstag am 7. Februar mehr nutzen, um das Thema in die Öffentlichkeit zu bringen
- › Gilt generell bei Gewalt: nicht wegschauen – aktiv handeln – muss noch mehr in die gesellschaftliche Wahrnehmung
- › Für Integrationsarbeit: weg von Projektförderung – nachhaltige Strukturen sind notwendig; institutionelle Förderung – veränderte Strukturen notwendig
- › Istanbul-Konvention landesweit verbreiten und kleinteilig nutzen (z.B. bauliche Maßnahmen in der Gestaltung von Unterkünften für geflüchtete Menschen; Trennung von Duschen)
- › Themen in unseren Forderungen besser verknüpfen: Antigewalt + Förderung Erwerbsbeteiligung Frauen + Parität in Parlamenten etc.
- › Koordinierungsstelle: Qualitätsstandards?
- › Ziel für kommende Landtagswahlen: Anforderungen so konkret wie möglich in die Koa-Vereinbarung bringen
- › Fachkräftemangel in diesem Bereich: wegen der schwierigen Arbeitsbedingungen wird es immer schwerer, geeignete FK zu finden
- › Ideal: bedarfsgerechte Angebote in der Fläche, Beratungsstellen ausbauen, Frauenhäuser barrierefrei, Präventionskonzepte ausbauen, institutionelle Finanzierung, eigenes Konzept für Kinder als (Mit-)Betroffene
- › Was brauchen wir noch: paritätisch besetzte Parlamente, da die Themen sonst nicht durchkommen
- › Selbst Frauen(organisationen) brauchen z. T. deutlich mehr (Fach)Informationen, um zielgerichtete Diskussionen zu führen und weniger aus den eigenen Beobachtungen/Urteilen heraus zu schlussfolgern

## Gab es Kontroversen und falls ja, worüber?

- › Spannende Frage: Wo sollten Koordinierungsstellen angesiedelt sein? Bei NGO's oder Ministerien?
- › (lebenslanges) Anti-Aggressionstraining für Jungen und Männer ODER gendersensible, gleichstellungsorientierte Erziehungsarbeit die Rollenbilder und Selbstverständnis beinhaltet
- › Diskussion über Prävention – was bedeutet das?
  - A: Schulungen (Trainings in Schulen, Bewusstseinsbildung, Trainings für Männer (Anti-Aggressionstrainings, fehlende Impulskontrolle)) als strukturelle männliche Gewalt gegen Frauen
  - B: Identifikation der „Wurzel der Gewalt“ (Spiralen innerhalb von Familienkonstellationen etc.) ist erster Schritt. Danach erst Schulungen erarbeiten
- › Ansatz Arbeitslosigkeit bei jungen Männern bekämpfen als Präventionsmaßnahme vs. Erkenntnisse, dass Gewaltbereitschaft in allen sozialen Schichten vorhanden > eher Frauen durch eigene Erwerbsbeteiligung stärken und unabhängig machen
- › aufgrund von fehlendem (Fach)Wissen darüber, was die Ursachen für Gewalt gegen Frauen ist und in welchen Bevölkerungsteilen sich diese zeigt

## Ausgewählte weiterführende Informationen seitens der Teilnehmenden

- › [frauenrat.de/wp-content/uploads/2020/09/200901-Staatenbericht-IK.pdf/](https://frauenrat.de/wp-content/uploads/2020/09/200901-Staatenbericht-IK.pdf/)
- › [lks-niedersachsen.de/](https://lks-niedersachsen.de/)
- › [djb.de/presse/stellungnahmen/detail/st19-24/](https://djb.de/presse/stellungnahmen/detail/st19-24/)
- › [djb.de/themen/gewaltschutz/](https://djb.de/themen/gewaltschutz/)
- › [djb.de/presse/pressemitteilungen/detail/pm19-36/](https://djb.de/presse/pressemitteilungen/detail/pm19-36/)
- › [Instagram.com/saveXX\\_ger/](https://www.instagram.com/saveXX_ger/)
- › [ab-jetzt.org/](https://ab-jetzt.org/)
- › [stop-partnergewalt.org/](https://stop-partnergewalt.org/)
- › [blog.rtl2.de/plakat\\_soll-ich-deshalb-30-jahre-ehe-aufgeben\\_seite\\_1\\_bild\\_0001/](https://blog.rtl2.de/plakat_soll-ich-deshalb-30-jahre-ehe-aufgeben_seite_1_bild_0001/)

# Resolution der Online-Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) vom 18./19. September 2020

## Istanbul-Konvention – endlich umsetzen – auch in Ländern und Kommunen

Bereits mit Inkrafttreten des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention) für Deutschland am 1. Februar 2018 hat die Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) von Bund und Ländern eine effektive und koordinierte Strategie zur Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt gefordert.

Die Istanbul-Konvention ist nicht nur Sache des Bundes, sondern in unserem föderalen Regierungssystem liegt die Verantwortung zur Umsetzung auch in den Ländern und Kommunen. Vielerorts ist die Istanbul-Konvention jedoch unbekannt. Im sozialen Sektor ist sie teilweise bekannt, von den anderen Ressorts, wie Justiz und Polizei sowie Bildungsbehörden i.d.R. nicht als Aufgabe anerkannt. Häufig wird sie ignoriert und erst der Bericht der GREVIO-Kommission abgewartet. Nur so sind die mangelnden Fortschritte bei der Umsetzung zu erklären. Angesichts dessen erneuert und konkretisiert die KLFR 2020 die Forderung nach einer konsequenten Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland.

Die KLFR 2020 fordert die Regierungen und Parlamente in Bund, Ländern und Kommunen auf, folgende in der Istanbul-Konvention festgeschriebenen Maßnahmen unverzüglich in der laufenden Legislatur umzusetzen:

- › Verabschiedung eines nationalen Aktionsplanes gegen geschlechtsspezifische Gewalt mit einer umfassenden und koordinierten Gesamtstrategie zur Prävention, Intervention und Unterstützung von Betroffenen (Art. 10)
- › Einrichtung einer Koordinierungsstelle im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Umsetzung der Istanbul-Konvention mit den notwendigen Personalressourcen; ebenso die Einrichtung von Koordinierungsstellen mit zusätzlichen Personalressourcen in den Ländern und in den Kommunen (Art. 10)
- › Einrichtung von unabhängigen Monitoring-Stellen auf Bundes- und Landesebene (Art. 10)
- › Rücknahme der Vorbehalte der Bundesrepublik zu Art. 59 Abs. 2/3 – Dieser Artikel soll gewährleisten, dass gewaltbetroffene Frauen im Fall der Auflösung von Ehe oder Partnerschaft einen eigenständigen Aufenthaltstitel erhalten, um sich so vor weiterer Gewalt zu schützen.
- › effektiver Schutz von gewaltbetroffenen Frauen durch die Strafverfolgungs- und Justizbehörden – Gewalt gegen Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung (Art. 3). Dies findet in der deutschen Rechtsprechung jedoch kaum Berücksichtigung. Die Relevanz der Kon-

vention für die Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz muss Amtsträger\*innen näher gebracht werden, z.B. durch Weiterbildungen.

- › Angesichts der drohenden Austritte von Polen und der Türkei aus der Istanbul-Konvention muss die Umsetzung der Istanbul-Konvention innenpolitische und außenpolitische Aufgabe sein. Rechtspopulistische Regierungen schwächen Frauenrechte und greifen damit die Demokratie an!

*Landesfrauenrat Baden-Württemberg*

*Bayerischer Landesfrauenrat*

*Landesfrauenrat Berlin e.V.*

*Frauenpolitischer Rat Land Brandenburg e.V.*

*Bremer Frauenausschuss e.V. – Landesfrauenrat Bremen*

*Landesfrauenrat Hamburg e.V.*

*Landesfrauenrat Hessen*

*Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.*

*Landesfrauenrat Niedersachsen e.V.*

*FrauenRat NRW e.V.*

*Landesfrauenrat Rheinland-Pfalz e.V.*

*Frauenrat Saarland e.V.*

*Landesfrauenrat Sachsen e.V.*

*Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V.*

*Landesfrauenrat Schleswig-Holstein e.V.*

*Landesfrauenrat Thüringen e.V.*

## Presseinformation

### Konferenz der Landesfrauenräte „tagt“ in Mecklenburg-Vorpommern

Am 18. und 19. September 2020 findet die Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) unter Vorsitz des Landesfrauenrates Mecklenburg-Vorpommern e.V. erstmals in digitaler Form statt. Einmal im Jahr tagt seit 1996 der Zusammenschluss aller 16 bundesdeutschen Landesfrauenräte mit rotierendem Vorsitz.

„Ziel der Konferenz ist neben der Beratung und Beschlussfassung der Mitglieder vor allem die Bündelung gemeinsamer Interessen und der Informationsaustausch über Landesgrenzen hinweg. Dass sich Frau Ministerpräsidentin Schwesig in die Konferenz zuschaltet, freut uns sehr. Es zeigt, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern ihr ein wichtiges Anliegen ist.“ – so die Vorsitzende des Landesfrauenrates M-V e.V. Ulrike Bartel.

Das digitale Treffen findet in diesem Jahr mit dem Schwerpunkt „Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bund, Ländern und Kommunen“ statt. Bei der Istanbul-Konvention handelt es sich um ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. 2011 wurde dieser völkerrechtliche Vertrag ausgearbeitet und damit eine verbindliche Rechtsnorm geschaffen. Deutschland ratifizierte den Vertrag am 12. Oktober 2017. Die Gleichstellungsministerin unseres Landes Stefanie Drese wird zum Fachtag ein Grußwort halten.

Impulsreferate werden durch die Leiterin der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, Rosa Logar und Petra Kaps vom Zentrum für Evaluation und Politikberatung Berlin gehalten. Beide setzen sich mit den Erfahrungen und Herausforderungen bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention auseinander.

Die Konferenz der Landesfrauenräte wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

In Mecklenburg-Vorpommern vertritt der Landesfrauenrat M-V e.V. als Dachverband 48 landesweit tätige Frauen- und Gleichstellungsvereine und Institutionen. Bundesweit werden durch die Frauenräte die Interessen von ca. 14 Millionen Menschen vertreten.

**Kontakt: Ulrike Bartel, Vorsitzende des Landesfrauenrates M-V,  
[ulrike.bartel@stark-machen.de](mailto:ulrike.bartel@stark-machen.de)**

*V.i.S.d.P.: Ulrike Bartel*

Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern  
info@landesfrauenrat-mv.de | www.landesfrauenrat-mv.de

*Rostock, November 2020*